

Parlamentarischer Vorstoss

2022/42

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Schluss mit privatem Tanken an kantonseigenen Tankstellen
Urheber/in:	Yves Krebs
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Agostini, Bammatter, Bänziger Keel, Bräutigam, Buser, Candreia-Hemmi, Cucè, Dinkel, Dudler, Eichenberger, Grazioli, Hänggi, Hartmann, Hotz, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Kirchmayr-Gosteli, Kirchmayr Klaus, Koller, Locher, Maag-Streit, Meyer, Meschberger, Roth, Scherrer, Stokar, Von Sury d'Aspremont, Waldner, Wicker-Hägeli, Wolf, Wyss, Zeller
Eingereicht am:	27. Januar 2022
Dringlichkeit:	—

Das kantonale Tiefbauamt erhält als Grosskunde Mengenrabatt auf fossile Treibstoffe. Durch den Weiterverkauf von vergünstigten fossilen Treibstoffen an Kantonsangestellte (inkl. Pensionierte) zu privaten Zwecken, finanziert das Tiefbauamt den Unterhalt der kantonseigenen Tankstellen in Sissach, Liestal und Reinach. 150'000 Franken Gewinn pro Jahr wird dadurch erwirtschaftet.

Ein Weiterverkauf an Kantonsangestellte von Produkten, die man als Grosskunde mit Mengenrabatt einkauft, wirft Fragen auf. Wieso fossiler Treibstoff und nicht Mineralwasser, Büromaterial, IT-Produkte oder Büromöbel? Wo zieht man die Grenze? Muss der Kanton private Anbieter konkurrieren mit Produktverkäufen unter Marktpreisen?

Der Weiterverkauf von vergünstigten fossilen Treibstoffen setzt Fehlanreize zugunsten verbrauchsstarker Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und konterkariert damit die kantonseigene Dekarbonisierungs-Strategie gemäss "Statusbericht Klima; Handlungsfelder in Basel-Landschaft" Kapitel 4.4 "Evaluation kantonaler Handlungsmöglichkeiten" Mögliche kurzfristige Massnahmen des Kantons im Sektor Verkehr (Vorbildfunktion des Kantons und der Gemeinden), S. 75.
<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/lufthygiene/lufthygiene/statusbericht-klima>

Kantonseigene Tankstellen sollen die Grundversorgung sicherstellen für Polizei, AMB, KKS, ABC-Wehr, Sanität und Unterhaltsdiensten. Besonders in Krisenzeiten sind kantonseigene Tankstellen unerlässlich für einen sicheren Treibstoffbezug. Sie sollen jedoch ausschliesslich betrieblichen Zwecken dienen.

Der Regierungsrat wird gebeten, bis spätestens 31. Dezember 2026 das Tanken von fossilen Treibstoffen an kantonseigenen Tankstellen für private Zwecke einzustellen und alternative Fringe Benefits für Kantonsangestellte im Bereich Mobilität anzubieten.